



Landeshauptstadt Mainz
Amt für Jugend und Familie
Kindertagesstätten/Kindertagespflege
Bonifazius-Turm A, 9.OG
Rhabanusstraße 3
55118 Mainz

Sachbearbeitung Kindertagespflege
Zimmer 9.2.17
Tel. 06131 12-2488 | 12-4054
Fax 06131 12-2890
kindertagespflege@stadt.mainz.de
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung



Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII

Eingang beim Amt für Jugend und Familie

I. Angaben zum Antrag

Erstantrag Veränderung der Betreuungszeit (Wiederholungsantrag)
ab _____ Eingewöhnung in der Zeit vom _____ bis _____
Wichtig: Eine Förderung ist frühestens ab dem Monat der Antragstellung möglich!

1. Kind, für das die Bezuschussung beantragt wird

Familiename		Vorname/n		
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	männlich	weiblich	divers
Straße Hausnummer		PLZ Ort		

2. Tagespflegeperson

Familiename		Vorname/n		
Straße Hausnummer		PLZ Ort		
Telefon	Geburtsdatum			

3. Erziehungsberechtigte

Familiename 1. Erziehungsberechtigte/r		Vorname/n 1. Erziehungsberechtigte/r		
Straße Hausnummer		PLZ Ort		
E-Mail (Angabe erforderlich zur Übermittlung wichtiger Informationen)	Telefon	Geburtsdatum		
Familienstand				
ledig verheiratet in eingetragener Lebenspartnerschaft verwitwet geschieden getrennt lebend				

Familiename 2. Erziehungsberechtigte/r		Vorname/n 2. Erziehungsberechtigte/r	
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
E-Mail	Telefon	Geburtsdatum	
Familienstand ledig verheiratet in eingetragener Lebenspartnerschaft verwitwet geschieden getrennt lebend			

4. Inanspruchnahme der Tagesbetreuung

bis zu 35 Stunden wöchentlich

ab 36 Stunden oder Betreuung während des 1. Lebensjahres

(Nachweis über Erwerbstätigkeit/Studium/Ausbildung/Sonstiges erforderlich)

Grund für die Inanspruchnahme der Tagesbetreuung

1. Erziehungsberechtigte/r:					Erwerbstätigkeit	Studium	Ausbildung	Sonstiges: _____
ab/seit dem	Arbeitszeit täglich	Fahrtzeit täglich						

2. Erziehungsberechtigte/r:					Erwerbstätigkeit	Studium	Ausbildung	Sonstiges: _____
ab/seit dem	Arbeitszeit täglich	Fahrtzeit täglich						

5. Weitere Kinder der Eltern/auch Stiefgeschwister

Familiename Vorname	Geburtsdatum	im Haushalt lebend
Familiename Vorname	Geburtsdatum	im Haushalt lebend
Familiename Vorname	Geburtsdatum	im Haushalt lebend

6. Erforderliche Nachweise, bitte dem Antrag beifügen

bis zu 35 Stunden wöchentlich

a. Betreuungsvertrag mit der Tagespflegeperson

ab 36 Stunden oder Betreuung während des 1. Lebensjahres

a. Betreuungsvertrag mit der Tagespflegeperson

b. Arbeitszeitznachweis(e) vom Arbeitgeber (wie viele Tage/Stunden die Woche beschäftigt)

7. Zu leistender Elternbeitrag gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII/Anerkennung des Höchstbeitrages

Ich / wir erkennen hiermit die Festsetzung des Höchstbeitrages an (Bereinigtes Nettoeinkommen liegt über 6.150,00 € monatlich)

ja _____	Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r	Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r
nein, wir bitten um Berechnung des Elternbeitrages		
mein Kind ist bereits 2 Jahre alt (Ab dem 2. Geburtstag des Kindes bis zum Schuleintritt wird kein Elternbeitrag erhoben)		

8. Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse zur Festsetzung/Berechnung des Elternbeitrages (gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII)

a. Einkommen (monatlich)

Beispiele: Netto-Arbeitseinkommen, Renteneinkünfte, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (ALG II), Leistungen für die Kinderbetreuung, Kinderzuschlag, Elterngeld, Unterhaltsbeiträge (privatrechtlich), Krankengeld, BAföG, Stipendien, Sonstiges

b. Besondere Belastungen (monatlich)

Beispiele: Versicherungen wie Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall-, Berufsunfähigkeitsversicherung, Riester, Fahrtkosten zur Arbeitsstätte, Unterhaltsverpflichtungen an Kinder die nicht im Haushalt leben, Berufsverbände, private Krankenversicherung, Sonstiges

c. Nachweis über die Zahlung von Kindergeld

Bitte legen Sie dem Antrag zu den von Ihnen unter den Punkt 8. gemachten Angaben entsprechende Nachweise bei (Kontoauszüge allein können nicht berücksichtigt werden). Die kapitalbildenden Versicherungen werden nicht anerkannt. Die Angaben in diesem Antrag werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen erhoben.

Sie sind gemäß § 97a SGB VIII zur Auskunft verpflichtet.

Zuschüsse zur Tagespflege können erst bewilligt und ausgezahlt werden, wenn alle Unterlagen vorliegen und die Pflegeperson vom Amt für Jugend und Familie überprüft wurde.

II. Erklärung

Ich/Wir bestätige/n, dass vorstehende Angaben in allen Punkten vollständig und richtig sind. Es ist uns bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

Über mein/unser Einkommen und das meines/unseres Kindes werden wir Auskunft erteilen und entsprechende Nachweise beifügen bzw. unaufgefordert nachreichen. Jede Änderung in meinen/unseren Einkommensverhältnissen werden wir dem Amt für Jugend und Familie unverzüglich mitteilen und belegen.

Ich/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass zu den Kosten der Tagespflege beigetragen werden muss (§ 90 SGB VIII). Ich/Wir versichern, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

1. Erziehungsberechtigte/r

2. Erziehungsberechtigte/r